

# PCI Flexkleber 400

Hochleistungs-Leichtklebemörtel für alle Fliesen,  
Formate und Untergründe



## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für alle gängigen keramischen Beläge: Steinzeugfliesen, Feinsteinzeugfliesen, beschichtetes Glasmosaik
- Auf allen gängigen Baustellenuntergründen: Zementestriche, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsfließestriche, Beton, Betonfertigteile, Porenbeton, Heizestriche, Gipskarton, Gipsfaserplatten, Trockenestriche, Magnesitestriche, Gussasphalt (Innen), Gipsputze, Zement- und Kalkzementputze, Mauerwerk, alte Keramikbeläge



PCI Flexkleber 400 ist besonders gut geeignet bei hohen Beanspruchungen im Innen- und Außenbereich.

## Produkteigenschaften

- Hohe Reichweite, so ergiebig wie 20 kg herkömmlicher Fliesenkleber
- Staubreduziert, keine Staubentwicklung auf der Baustelle
- Hoch standfest, für großformatige Wandfliesen
- Gute Klebkraft, für großformatige Bodenfliesen

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit Füllstoffen
Farbe	grau
Giscode	ZP 1
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

### Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz
15-kg-Sack	2404/1

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	ca. 0,45 l für 1 kg Pulver ca. 6,8 l für 15 kg Sack
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,35 g/cm <sup>3</sup>
Verbrauch	ca. 1 kg/m <sup>2</sup> Zahnung 4-6 mm (ca. 11 m <sup>2</sup> pro 15 kg Sack) ca. 1,6 kg/m <sup>2</sup> Zahnung 6-8 mm (ca. 8 m <sup>2</sup> pro 15 kg Sack)
Verarbeitungszeit	ca. 1,5 Stunden
Offene Zeit	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 8 Stunden
Verfugbar nach	ca. 8 Stunden

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigung (auch Reste von Teppichklebern) sorgfältig entfernen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund All-in-One grundieren.
- Gipskartonplatten, normal saugende Wandputze und Gussasphalt mit unverdünntem PCI Gisogrund All-in-One grundieren.
- Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsfließestriche sowie gipshaltige Untergründe zweimal mit unverdünntem PCI Gisogrund All-in-One grundieren.
- Alte Keramikbeläge sowie dichte fest anhaftende Altbeläge mit PCI Gisogrund Xtra Grip grundieren.
- Auf Holzspanplatten (Feuchtigkeitsgehalt höchstens 10%): im Trockenbereich mit PCI Gisogrund Xtra Grip grundieren, bei Feuchtigkeitsbelastung mit PCI Lastogum Dicht oder PCI Pecilastic W abdichten.
- Frisch eingebaute, beheizte und unbeheizte Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

## Verarbeitung von PCI Flexkleber 400

### Anmachen des Leichtklebers

1 Anmachwasser in ein sauberes Arbeitsgefäß geben und Pulver zugeben. Mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

### Ausgleichen von Unebenheiten

1 Der Mörtel kann in der üblichen Arbeitstechnik – Aufziehen mit der Glättkelle – verarbeitet werden. Kleine Ausbrüche können mit der Stahlkelle, größere Flächen mit der Richtlatte waagrecht und senkrecht abgezogen werden.

2 Die Ausgleichsspachtelung kann an der Wand nach ca. 5 Stunden mit Fliesen belegt werden, am Boden nach ca. 1 Tag.

### Fliesen verlegen

1 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

2 Danach mit der Zahntraufel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufkämmen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

3 Fliesen und Platten mit schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

## Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- Verschmutzte Keramik und Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei unbekanntem empfindlichen Gesteinsmaterialien und Mosaiken wird eine Probeverklebung empfohlen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

#### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

#### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

#### Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### Ausgabe 11/24

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.